

# Anlage V1 (Stand: 28.10.2020) - Definitionskatalog zur Durchführung des Effizienzvergleichs der Gasverteilernetzbetreiber für die vierte Regulierungsperiode

## Inhaltverzeichnis

Allgemeines.....	3
Normzustand .....	3
Nenndruck.....	3
Durchschnittlicher Betriebsdruck.....	4
(Fehlende) Datenangaben.....	4
Bezugsjahr .....	4
Eigene Netze und Anlagen .....	5
Fremde Netze und Anlagen.....	5
Fremdnutzungsanteil(e) .....	5
Vorgelagerte Netze.....	6
Nachgelagerte Netze .....	6
Hausanschlussleitung.....	6
Druckbereiche.....	7
Leitungsdurchmesser .....	7
Ausspeisepunkte .....	8
Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte.....	8
Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an Letztverbraucher .....	8
Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an fremde nachgelagerte Netze.....	9
Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an fremde Speicher, fremde Misch- und Konvertierungsanlagen sowie fremde Sonstige .....	9
Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen .....	10
Letztverbraucher- /Netzbetreiberliste mit Ausspeisepunkten > 5 bar .....	10
Liste interner Ausspeisepunkte > 5 bar (Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen) .....	11
Messlokationen.....	12
Anzahl der Messlokationen bei Letztverbrauchern.....	12
Anzahl der Messlokationen aufgrund von Biogaseinspeisung.....	13
Anzahl der Messlokationen an Netzkopplungspunkten .....	14
Liste der Messlokationen.....	14
Netzlänge.....	15
Netzlänge getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen.....	15
Zu Parameter Nr. (25): davon Fremdnutzungsanteil der Netzlänge getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen .....	15
Zu Parameter Nr. (25): davon Netzlänge aufgrund von Biogaseinspeisung getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen .....	16
Netzlänge der Hausanschlussleitungen .....	16
Rohrvolumen .....	17
Rohrvolumen (Raumvolumen) getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen.....	17
Zu Parameter Nr. (29): davon Fremdnutzungsanteil des Rohrvolumens getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen .....	17

Zu Parameter Nr. (29): davon Rohrvolumen aufgrund von Biogaseinspeisung getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen .....	18
Rohrvolumen der Hausanschlussleitungen.....	18
GDR- und GDRM-Anlagen.....	19
GDR- und GDRM-Anlagen.....	19
Zu Parameter Nr. (33): davon fremdgenutzte maximale Stundenleistung der Anlage.....	19
Zu Parameter Nr. (33): davon aufgrund von Biogaseinspeisung .....	20
Jahreshöchstlast.....	20
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen .....	20
Zu Parameter Nr. (36): Einspeiselast Biogas zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Einspeisungen.....	21
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen.....	21
Jahresarbeit .....	22
Eingespeiste Jahresarbeit .....	22
Zu Parameter Nr. (39): davon eingespeiste Jahresarbeit aus Biogasanlagen.....	22
Ausgespeiste Jahresarbeit.....	23
Flächen.....	23
Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete).....	23
Versorgte Fläche .....	24
Versorgungsobjekte und maximal anschließbare Ausspeisepunkte.....	25
Versorgungsobjekte .....	25
Die zur Ermittlung der Versorgungsobjekte herangezogenen Quellen sowie das Ermittlungsverfahren .....	25
Maximal anschließbare Ausspeisepunkte.....	26
Herangezogenes Ermittlungsverfahren zur Bestimmung der maximal anschließbaren Ausspeisepunkte.....	26
Bevölkerungszahl .....	26
Bevölkerungszahl im eigenen Konzessionsgebiet.....	26
Die zur Ermittlung der Bevölkerungszahl herangezogene Quelle.....	27
Leitungskarte, Gemeinden und Gemarkungen.....	27
Leitungskarte.....	27
Gemarkungen und Gemeinden für die eine Konzession besteht und/oder in denen Leitungen verlegt sind .....	28

## Allgemeines

Parameter Nr. (1)

### Normzustand

Definition:

Alle Mengen- und Leistungswerte sind bezogen auf den Normzustand anzugeben (0 °C; 1,01325 bar).

Einheit:

°C

bar

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (2)

### Nenndruck

Definition:

Sofern nicht anderslautend definiert, beziehen sich die Abfragen der einzelnen Anlagenkomponenten auf den Nenndruck im Sinne von Auslegungsdruck bzw. Design Pressure (DP) gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 491, Ziffer 3.3.1 des jeweiligen Betriebsmittels. Insb. beim Nenndruck von Leitungen und Leitungsabschnitten ist jedoch nicht isoliert auf den Nenndruck der Leitung bzw. des Leitungsabschnitts abzustellen, sondern auch auf andere im Zusammenhang stehende Anlagenkomponenten z.B. Armaturen. Dabei definiert die Anlagenkomponente mit dem geringsten Nenndruck den jeweils anzugebenen Nenndruck.

Einheit:

bar

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Parameter Nr. (3)

### **Durchschnittlicher Betriebsdruck**

#### Definition:

Betriebsdruck ist der Druck, der in einem System unter normalen Betriebsbedingungen auftritt (Operating Pressure) (DVGW-Arbeitsblatt G 491, Ziffer 3.3.2).

Der durchschnittliche Betriebsdruck soll als Durchschnitt über die vorhandenen Werte (ohne Mengengewichtung) ermittelt werden.

Wenn vorhanden, soll dafür auf Messwerte zurückgegriffen werden. Ist die rechnerische Durchschnittsbildung durch eine geringe Anzahl vorliegender Messwerte erschwert oder liegen keine Messwerte vor, soll auf Basis der vorhandenen Informationen der durchschnittliche Betriebsdruck bestmöglich ermittelt werden.

#### Einheit:

bar

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Parameter Nr. (4)

### **(Fehlende) Datenangaben**

#### Definition:

Zur Datenermittlung sind, soweit vorhanden, Mess- oder Zählwerte heranzuziehen. Daten, die nicht vorliegen und nicht ermittelt werden können, sind zu berechnen oder möglichst exakt zu schätzen. Die Ermittlung der Daten sowie deren Berechnungsweise ist im Tabellenblatt „Erläuterungen der VNB“ zu dokumentieren und der Bundesnetzagentur im Rahmen der Datenübermittlung zu übersenden. Bei Bedarf ist Zusatzmaterial gesondert zu kennzeichnen und über das Energiedatenportal der Bundesnetzagentur zur Verfügung zu stellen.

#### Zeitlicher Datenbezug:

2020

## Parameter Nr. (5)

### **Bezugsjahr**

#### Definition:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten auf das in 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr bzw. auf den letzten Tag des in 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahres (Bezugsjahr). Ein Bezugsjahr besteht aus 366 Tagen. Soweit der letzte Tag des Bezugsjahres nicht auf den 31.12.2020 fällt und zu diesem abweichenden Zeitpunkt keine statistischen Veröffentlichungen erfolgen, auf die sich die Datendefinitionen beziehen (etwa Definitionen Parameter Nr. (42) „Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete)“ ([Link](#)), Parameter Nr. (43) „Versorgte Fläche“ ([Link](#)), Parameter Nr. (48) „Bevölkerungszahl“ ([Link](#))), ist auf den 31.12.2020 abzustellen.

Zeitlicher Datenbezug:

2020

Parameter Nr. (6)

**Eigene Netze und Anlagen**

Definition:

Bei der Angabe der abgefragten Daten sind, wenn nicht anders angegeben, die Werte auf das eigene Netz bzw. die eigenen Anlagen zu beziehen. Netze und Anlagen, die nicht im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegt sind und die vom Netzbetreiber zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgabe betrieben werden, sind diesem zuzuordnen. Dies beinhaltet auch von Dritten verpachtete oder überlassene Netze und Anlagen sowie Netze und Anlagen mit Fremdnutzungsanteilen gemäß Definition Parameter Nr. (8) „Fremdnutzungsanteil(e)“ ([Link](#)) die zur Erfüllung seiner Versorgungsaufgabe als Netzbetreiber dienen.

Netze und Anlagen, die sich im Eigentum des Netzbetreibers befinden und an andere Netzbetreiber verpachtet oder anderen Netzbetreibern überlassen sind, sind diesen anderen Netzbetreibern zuzuordnen und hier nicht zu berücksichtigen.

Sofern nicht anders angegeben, bezieht sich die Abfrage der einzelnen Daten immer auf Netze und Anlagen, die vom ausfüllenden Netzbetreiber betrieben werden.

Nicht mitzuzählen sind stillgelegte Netze und Anlagen gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (7)

**Fremde Netze und Anlagen**

Definition:

Netze und Anlagen, die keine eigenen Netze oder Anlagen sind.

Als fremde Netze und Anlagen gelten auch solche, die sich im Eigentum des Netzbetreibers befinden, die jedoch an andere Netzbetreiber verpachtet oder anderen Netzbetreibern überlassen sind.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (8)

**Fremdnutzungsanteil(e)**

Definition:

Der Fremdnutzungsanteil ist der durch andere Netzbetreiber fremdgenutzte Anteil an Netzen und Anlagen, die sich im Bruchteilseigentum befinden oder die von einer Leitungsgesellschaft mehreren Netzbetreibern zur Nutzung überlassen wurden.

Bei der Ermittlung des fremdgenutzten Anteils sind die vertraglich vereinbarten Kapazitätsnutzungsanteile (nicht die Eigentums- bzw. Gesellschaftsanteile) heranzuziehen.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (9)

### **Vorgelagerte Netze**

Definition:

Über Netzkopplungspunkte angeschlossene fremde Netze, aus welchen in der Regel Gas bezogen wird.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (10)

### **Nachgelagerte Netze**

Definition:

Über Netzkopplungspunkte angeschlossene fremde Netze, in welche in der Regel Gas ausgespeist wird.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (11)

### **Hausanschlussleitung**

Definition:

Eine Hausanschlussleitung ist eine Verbindung zwischen der letztverbrauchereigenen Anlage und dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung gem. § 3 Nr. 17 EnWG.

Für die Hausanschlussleitung sind die Leitungen in Ansatz zu bringen, die i. S. v. §§ 5 und 6 Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) hergestellt, i. S. v. § 9 NDAV durch den Anschlussnehmer erstattet und nicht im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegt wurden. Als Hausanschlussleitung zählen auch Netzanschlüsse außerhalb des Geltungsbereichs der NDAV, bei denen vergleichbar verfahren wurde. Hierunter fallen auch solche Netzanschlüsse, bei denen der Letztverbraucher in einem höheren Druckbereich als Niederdruck angeschlossen wurde.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Parameter Nr. (12)

### **Druckbereiche**

#### Definition:

Druckbereiche, denen Anlagen in der Gasversorgung zugeordnet werden. Zu diesen Anlagen zählen alle Anlagenkomponenten, die zum Transport und zur Verteilung von Gas notwendig sind. Maßgeblich für die Zuordnung ist der Auslegungsdruck (Nenndruck) der Anlagen, wenn nicht anders in der jeweiligen Definition gefordert.

Die Druckbereiche sind unterteilt in:

Niederdruck:	$\leq 0,1$ bar
Mitteldruck:	$> 0,1$ bar und $\leq 1$ bar
Hochdruck:	$> 1$ bar

Hochdruck wird in folgende Druckbereiche unterteilt:

Hochdruckbereich 1:	$> 1$ bar und $\leq 5$ bar
Hochdruckbereich 2:	$> 5$ bar und $\leq 16$ bar
Hochdruckbereich 3:	$> 16$ bar und $\leq 70$ bar
Hochdruckbereich 4:	$> 70$ bar

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Parameter Nr. (13)

### **Leitungsdurchmesser**

#### Definition:

Die Leitungsdurchmesserklassen dienen der Einteilung von Gasleitungen in verschiedene Gruppen in Abhängigkeit des jeweiligen Durchmessers. Maßgeblich ist dabei die Nennweite. Für Stahl- und Gussleitungen: DN in Millimeter als Maß für den Innendurchmesser des Rohres. Für PE- und PVC-Leitungen: DA in Millimeter als Maß für den Außendurchmesser des Rohres. Bei der aufgegliederten Betrachtung des Gasversorgungsnetzes sind die folgenden Leitungsdurchmesserklassen A bis G zugrunde zu legen (PE und PVC erst ab Leitungsdurchmesserklasse D).

- A: Leitungen der Nennweite DN:  $x \geq 1000$ .
- B: Leitungen der Nennweite DN:  $700 \leq x < 1000$ .
- C: Leitungen der Nennweite DN:  $500 \leq x < 700$ .
- D: Leitungen der Nennweite DN:  $350 \leq x < 500$  bzw. DA:  $355 \leq x < 500$ .
- E: Leitungen der Nennweite DN:  $200 \leq x < 350$  bzw. DA:  $225 \leq x < 355$ .
- F: Leitungen der Nennweite DN:  $100 \leq x < 200$  bzw. DA:  $110 \leq x < 225$ .
- G: Leitungen der Nennweite DN:  $x < 100$  bzw. DA:  $x < 110$ .

#### Einheit:

mm

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Ausspeisepunkte

Parameter Nr. (14)

### Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte

Definition:

#### Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an Dritte

Ein nicht stillgelegter Ausspeisepunkt an Dritte ist ein physischer Punkt (**kein Pooling**), an dem Gas aus dem eigenen Gasversorgungsnetz an Letztverbraucher (dies umfasst auch letztverbrauchereigene Anlagen) und fremde nachgelagerte Netze ausgespeist werden kann, zuzüglich der Netzpunkte zur Ausspeisung von Gas in fremde Speicher oder fremde Misch- und Konvertierungsanlagen sowie fremde Sonstige. Sollten Gaslaternen am Netz angeschlossen sein, sind diese ebenfalls unter Letztverbraucher mitzuzählen. Nicht mitzuzählen sind im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegte Ausspeisepunkte.

Die Zuordnung eines Ausspeisepunktes zum jeweiligen Druckbereich des Hoch-, Mittel- oder Niederdrucks ist nun zweigeteilt und ist sowohl nach dem eingangsseitigen durchschnittlichen Betriebsdruck (durchschnittlicher OP) (in Gasflussrichtung vor der Druckregelung) als auch nach dem eingangsseitigen Nenndruck (DP) (in Gasflussrichtung vor der Druckregelung) vorzunehmen. Der durchschnittliche Betriebsdruck soll als Durchschnitt über die vorhandenen Werte (ohne Mengengewichtung) ermittelt werden.

Sollten nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an Dritte (Einsortierung in den Druckbereich nach dem **durchschnittlichen Betriebsdruck**) > 5 bar angegeben werden, sind für diese Ausspeisepunkte Angaben auf dem Tabellenblatt „Kundenliste > 5 bar“ zu machen. Siehe dazu Definition Parameter Nr. (19) „Letztverbraucher- /Netzbetreiberliste mit Ausspeisepunkten > 5 bar“ ([Link](#)).

#### Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an eigene Netze- und Anlagen

Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte die der Ausspeisung von Gas in das eigene Netz (eigene Netze und eigene Anlagen) dienen wie z. B. bei einer Ausspeisung in einen anderen Druckbereich im eigenen Netz, sind in die dafür vorgesehenen Positionen einzutragen.

Keinesfalls dürfen diese Ausspeisepunkte in der Anzahl von nicht stillgelegten Ausspeisepunkten „an Letztverbraucher“, „an fremde nachgelagerte Netze“ und „an fremde Speicher oder fremde Misch- und Konvertierungsanlagen sowie fremde Sonstige“ gemeldet werden. Nicht mitzuzählen sind im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegte Ausspeisepunkte.

Die Zuordnung eines Ausspeisepunktes zum jeweiligen Druckbereich des Hoch-, Mittel- oder Niederdrucks ist nun zweigeteilt und ist sowohl nach dem eingangsseitigen Betriebsdruck (OP) als auch nach dem eingangsseitigen Nenndruck (DP) (in Gasflussrichtung vor der Druckregelung) vorzunehmen. Der durchschnittliche Betriebsdruck soll als Durchschnitt über die vorhandenen Werte (ohne Mengengewichtung) ermittelt werden.

Einheit:

Anzahl (1)

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (15)

### Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an Letztverbraucher

Definition:

Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte, an denen Gas an Letztverbraucher ausgespeist wird. Dies umfasst auch letztverbrauchereigene Anlagen. Sollten Gaslaternen am Netz angeschlossen sein, sind diese ebenfalls unter Letztverbraucher mitzuzählen.

Nicht mitzuzählen sind im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegte Ausspeisepunkte. Weiterhin sind hier Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte die der Ausspeisung von Gas in das eigene Netz (eigene Netze und eigene Anlagen) dienen wie z. B. bei einer Ausspeisung in einen anderen Druckbereich im eigenen Netz, **nicht zu berücksichtigen**. Diese sind in die dafür vorgesehenen Positionen einzutragen.

Einheit:

Anzahl (1)

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (16)

### **Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an fremde nachgelagerte Netze**

Definition:

Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte, an denen Gas an fremde nachgelagerte Netze ausgespeist wird.

Nicht mitzuzählen sind im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegte Ausspeisepunkte. Weiterhin sind hier Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte die der Ausspeisung von Gas in das eigene Netz (eigene Netze und eigene Anlagen) dienen wie z. B. bei einer Ausspeisung in einen anderen Druckbereich im eigenen Netz, **nicht zu berücksichtigen**. Diese sind in die dafür vorgesehenen Positionen einzutragen.

Einheit:

Anzahl (1)

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (17)

### **Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an fremde Speicher, fremde Misch- und Konvertierungsanlagen sowie fremde Sonstige**

Definition:

Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte, an denen Gas an fremde Speicher, fremde Misch- und Konvertierungsanlagen sowie an fremde Sonstige ausgespeist wird.

Nicht mitzuzählen sind im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegte Ausspeisepunkte. Weiterhin sind hier Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte die der Ausspeisung von Gas in das eigene Netz (eigene Netze und eigene Anlagen) dienen wie z. B. bei einer Ausspeisung in einen anderen Druckbereich im eigenen Netz, **nicht zu berücksichtigen**. Diese sind in die dafür vorgesehenen Positionen einzutragen.

Einheit:

Anzahl (1)

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (18)

**Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen**

Definition:

Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte die der Ausspeisung von Gas in das eigene Netz (eigene Netze und eigene Anlagen) dienen wie z. B. bei einer Ausspeisung in einen anderen Druckbereich im eigenen Netz. Nicht mitzuzählen sind im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegte Ausspeisepunkte.

Einheit:

Anzahl (1)

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (19)

**Letztverbraucher- /Netzbetreiberliste mit Ausspeisepunkten > 5 bar**

Definition:

Sollten nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an Dritte (Einsortierung in den Druckbereich nach dem **durchschnittlichen Betriebsdruck**) > 5 bar angegeben werden, sind für diese Ausspeisepunkte Angaben auf dem Tabellenblatt „Kundenliste > 5 bar“ zu machen.

Folgende Angaben sind zu machen:

- Druckbereich: Hier ist der Druckbereich auszuwählen, in dem die Ausspeisepunkte liegen. Zur Auswahl stehen dabei die Druckbereiche HD 2 (> 5 bar und ≤ 16 bar), HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar) und HD 4 (> 70 bar).
- Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an den Letztverbraucher/ nachgelagerten Netzbetreiber in diesem Hochdruckbereich: Hier ist Anzahl der Ausspeisepunkte einzutragen, die auf den Letztverbraucher/ nachgelagerten Netzbetreiber **im ausgewählten Druckbereich** entfallen.
- Name des Letztverbrauchers (Anschlussnehmer (Eigentümer))/ Name Netzbetreibers: Hier ist der Name des Letztverbrauchers (Anschlussnehmer (Eigentümer)) bzw. des nachgelagerten Netzbetreibers anzugeben. **Ist der Letztverbraucher eine natürliche Person, so ist nur „natürliche Person“ einzutragen und nicht der Name zu nennen. Juristische Personen (Firmen) werden normal mit Firmennamen angegeben.**
- Bei Letztverbrauchern die Anschlussadresse/ Bei Netzbetreibern die Firmenadresse: Hier ist die Anschlussadresse anzugeben. Wenn es sich um einen nachgelagerten Netzbetreiber handelt, ist die Firmenadresse zu nennen.

Einheit:

Anzahl (1)

@

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Beispiel:

Ein Netzbetreiber hat Ausspeisepunkte (Einsortierung in den Druckbereich nach Betriebsdruck) > 5 bar an Dritte angegeben. Die Ausspeisepunkte sind wie in **Abbildung 1** dargestellt aufgeteilt.

2. Netzstruktur				
2.1	Nicht stillgelegte Ausspeisepunkte	HD 4 (> 70 bar)	HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar)	HD 2 (> 5 bar und ≤ 16 bar)
2.1.1	Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an Letztverbraucher (Einsortierung in den Druckbereich nach durchschnittlichen Betriebsdruck)		1	2
2.1.2	Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an fremde nachgelagerte Netze (Einsortierung in den Druckbereich nach durchschnittlichen Betriebsdruck)	1	1	
2.1.3	Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an fremde Speicher, fremde Misch- und Konvertierungsanlagen sowie fremde Sonstige (Einsortierung in den Druckbereich nach durchschnittlichen Betriebsdruck)		1	

**Abbildung 1:** In der Abbildung ist dargestellt, dass der Netzbetreiber 2 Ausspeisepunkte an Letztverbraucher im Druckbereich HD 2 (> 5 bar und ≤ 16 bar) und einen Ausspeisepunkt an Letztverbraucher im Druckbereich HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar) genannt hat. Wobei es sich bei den 3 Ausspeisepunkten um denselben Letztverbraucher handelt. Weiterhin sind ein Ausspeisepunkt an nachgelagerte fremde Netze im Druckbereich HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar) und ein Ausspeisepunkt an nachgelagerte fremde Netze im Druckbereich HD 4 (> 70 bar) angegeben. Außerdem existiert noch ein Ausspeisepunkt an einen fremden Speicher im Druckbereich HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar).

Für die 6 Ausspeisepunkte > 5 bar sind nun auf dem Tabellenblatt „Kundenliste > 5 bar“ entsprechende Angaben zu machen. Wie das im Detail aussieht, ist in der **Abbildung 2** dargestellt. Wichtig ist, dass wenn Ausspeisepunkte auf denselben Dritten entfallen und gleichzeitig noch im gleichen Druckbereich liegen, nur eine Zeile befüllt werden muss. Dies ist in der **Abbildung 2** unter 6.1 zu sehen.

6. Letztverbraucher- /Netzbetreiberliste mit Ausspeisepunkten > 5 bar				
<small>Hinweis: Sollten Sie in den Unternehmensdaten nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an Letztverbraucher, nachgelagerte fremde Netze oder fremde Speicher, fremde Misch- und Konvertierungsanlagen sowie fremde Sonstige (Einsortierung in den Druckbereich nach Betriebsdruck) &gt; 5 bar angegeben haben, ist die nachfolgende Liste für diese Ausspeisepunkte vollständig auszufüllen.</small>				
<small>Sollte es sich bei dem Anschlussnehmer um eine natürliche Person handeln, ist der Name nicht einzutragen, sondern nur "natürliche Person".</small>				
<small>Sollten die vorgegebenen Zeilen für die Angabe der Letztverbraucher/ nachgelagerte Netzbetreiber nicht ausreichen, so markieren Sie die letzte Zeile (Linksklick Sie auf die Zeilennummer 109. Anschließend klicken Sie mit der linken Maustaste auf das kleine Quadrat links unter in der Markierung und halten die Maustaste gedrückt. Nun ziehen Sie die Maus in Richtung unteren Bildschirmrand und fügen so beliebig viele neue Zeilen hinzu.</small>				
#	Druckbereich	Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an den Letztverbraucher/ nachgelagerten Netzbetreiber in diesem Hochdruckbereich (Einsortierung in den Druckbereich nach Betriebsdruck)	Name des Letztverbrauchers (Anschlussnehmer(Eigentümer))/ Name des Netzbetreibers	Bei Letztverbrauchern die Anschlussadresse/ Bei Netzbetreibern die Firmenadresse
		darzulegende Ausspeisepunkte > 5 bar: 6 stk		
		dargelegte Ausspeisepunkte > 5 bar: 6 stk		
6.1	HD 2 (> 5 bar und ≤ 16 bar)	2	Scheibenklar GmbH	Goethestraße 4, 12345 Suppenstadt
6.2	HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar)	1	Scheibenklar GmbH	Goethestraße 4, 12345 Suppenstadt
6.3	HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar)	1	Netzbetreiber Nord AG	Kieferweg 7-9, 34564 Karnevalsstadt
6.4	HD 4 (> 70 bar)	1	Netzbetreiber Wer Wie Was GmbH	Holzstraße 1, 73646 Walddorf
6.5	HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar)	1	Speicher Groß AG	Speicherstraße 1, 99999 Speicherstadt

**Abbildung 2:** In der Abbildung ist dargestellt, wie und welche Angaben gemacht werden müssen, wenn Ausspeisepunkte > 5 bar angegeben werden. Hervorzuheben ist dabei, dass die 2 Ausspeisepunkte an denselben Letztverbraucher im Druckbereich HD 2 (> 5 bar und ≤ 16 bar) (siehe **Abbildung 1**) in einer Zeile einzutragen sind.

Parameter Nr. (20)

**Liste interner Ausspeisepunkte > 5 bar (Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen)**

Definition:

Sollten nicht stillgelegte Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen (Einsortierung in den Druckbereich nach dem **durchschnittlichen Betriebsdruck**) > 5 bar angegeben werden, sind für diese Ausspeisepunkte Angaben auf dem Tabellenblatt „Interne AP > 5 bar“ zu machen.

Folgende Angaben sind zu machen:

- Druckbereich: Hier ist der Druckbereich auszuwählen, in dem die Ausspeisepunkte liegen. Zur Auswahl stehen dabei die Druckbereiche HD 2 (> 5 bar und ≤ 16 bar), HD 3 (> 16 bar und ≤ 70 bar) und HD 4 (> 70 bar).

- Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen in diesem Hochdruckbereich: Hier ist Anzahl der Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen (interne Ausspeisepunkte) einzutragen, die auf den **ausgewählten Druckbereich** entfallen.
- Netz-Identifikationsnummer: Hier ist eine Identifikationsnummer einzutragen, anhand welcher der interne Ausspeisepunkt identifiziert werden kann.
- Kurzbeschreibung des Ausspeisepunktes: Hier ist anzugeben, um was es sich bei dem eigenen Ausspeisepunkt handelt, wie z. B. eine Regelanlage.
- Ort: Standort des internen Ausspeisepunktes. Die kann eine Adresse sein oder auch Geokoordinaten.

Einheit:

Anzahl (1)

@

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Messlokationen

Parameter Nr. (21)

### Anzahl der Messlokationen bei Letztverbrauchern

Definition:

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt. Der Begriff der Messlokation entspricht dem Begriff der Messstelle im Sinne des § 2 Nr. 11 Messstellenbetriebsgesetz. Es sind alle Messlokationen im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers zu berücksichtigen, die eine bisherige Zählpunktbezeichnung besitzen.

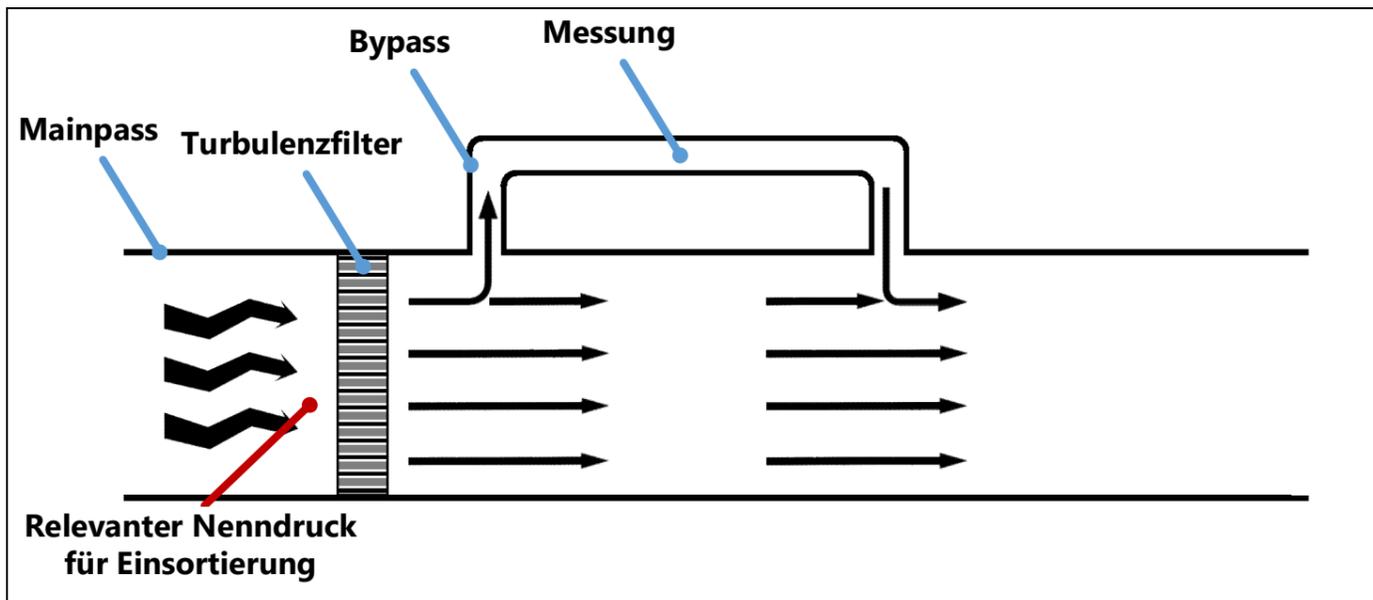
Die Anzahl der Messlokationen sind getrennt nach vom Netzbetreiber betrieben und von Dritten betrieben anzugeben. Hat ein Netzbetreiber für den Betrieb der Messlokationen einen Dienstleister engagiert, dies kann auch ein anderer Netzbetreiber sein, so gelten diese Messlokationen als vom Netzbetreiber betrieben.

Messlokationen mit Leerstand sind zu berücksichtigen.

Messlokationen, die nicht physisch gemessen werden (z.B. Pauschalanlagen), Lagerbestände und Einrichtungen zur Erfüllung interner Netzsteuerungsaufgaben sind nicht zu berücksichtigen.

Messlokationen an Netzkopplungspunkten und Messlokationen deren Kosten gemäß § 20b GasNEV auf alle Netze bundesweit umgelegt werden, sind nicht hier, sondern an der dafür vorgesehenen Stelle zu nennen.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Druckbereich des Hoch-, Mittel- oder Niederdrucks ist der Nenndruck maßgeblich in dem die Messlokation eingesetzt wird. Ist ein Druckregler in eine Messlokation integriert, so ist der Nenndruck **nach der Druckregelung** maßgeblich für die Einsortierung in den jeweiligen Druckbereich. Sollte die Messlokation auf Basis des Bypass-Prinzips messen, so ist der Nenndruck vor dem Bypass und falls vorhanden vor dem Turbulenzfilter maßgeblich. Siehe dazu auch **Abbildung 3**.



**Abbildung 3:** In der Abbildung ist eine Rohrleitung dargestellt, deren Druck über eine Bypassmessung gemessen wird. In der Leitung vor der Bypassmessung ist ein Turbulenzfilter eingebaut, um einen laminaren Gasstrom herzustellen. Der relevante Nenndruck für die Einsortierung in den jeweiligen Druckbereich ist direkt vor dem Turbulenzfilter.

Einheit:

Anzahl (1)

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (22)

### Anzahl der Messlokationen aufgrund von Biogaseinspeisung

Definition:

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt. Der Begriff der Messlokation entspricht dem Begriff der Messstelle im Sinne des § 2 Nr. 11 Messstellenbetriebsgesetz. Es sind alle Messlokationen im Versorgungsgebiet des Netzbetreibers zu berücksichtigen, die eine bisherige Zählpunktbezeichnung besitzen.

Hier sind die Messlokationen anzugeben, deren Kosten gemäß § 20b GasNEV auf alle Netze bundesweit umgelegt werden.

Messlokationen mit Leerstand sind zu berücksichtigen. Bei der Nennung der Messlokationen ist es nicht von Bedeutung, ob der Netzbetreiber oder ein Dritter der Messstellenbetreiber ist.

Messlokationen, die nicht physisch gemessen werden (z.B. Pauschalanlagen), Lagerbestände und Einrichtungen zur Erfüllung interner Netzsteuerungsaufgaben sind nicht zu berücksichtigen.

Für die Zuordnung zum jeweiligen Druckbereich des Hoch-, Mittel- oder Niederdrucks ist der Nenndruck maßgeblich in dem die Messlokation eingesetzt wird. Ist ein Druckregler in eine Messlokation integriert, so ist der Nenndruck **nach der Druckregelung** maßgeblich für die Einsortierung in den jeweiligen Druckbereich. Sollte die Messlokation auf Basis des Bypass-Prinzips messen, so ist der Nenndruck vor dem Bypass und falls vorhanden vor dem Turbulenzfilter maßgeblich. Siehe dazu auch **Abbildung 3**.

Einheit:

Anzahl (1)



Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## **Netzlänge**

Parameter Nr. (25)

### **Netzlänge getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen**

Definition:

Es ist die Netzlänge der Leitungen und Leitungsabschnitte des eigenen Gasversorgungsnetzes ohne Hausanschlussleitungen in Kilometern zu erfassen, die bereits zum Zwecke der Verteilung von Gas bzw. der Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas in Betrieb genommen worden und nicht im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegt oder einer anderen Verwendung zugeführt ist.

Leitungen oder Leitungsabschnitte, welche der Netzbetreiber nur anteilig neben Dritten nutzen kann, sind bei der Berechnung der Netzlänge ebenfalls mit voller Kilometerzahl anzugeben. Leitungen bzw. Leitungsabschnitte mit Fremdnutzungsanteil sind (gemäß Definition Parameter Nr. (26) „Zu Parameter Nr. (25): davon Fremdnutzungsanteil der Netzlänge getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen“ ([Link](#))) separat zu kennzeichnen.

Die Angaben zu den Netzlängen sind getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen (gemäß Definition Parameter Nr. (13) „Leitungsdurchmesser“ ([Link](#))) und Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) vorzunehmen. Röhrenspeicher sind bei der Netzlänge nicht zu berücksichtigen.

Einheit:

km

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (26)

### **Zu Parameter Nr. (25): davon Fremdnutzungsanteil der Netzlänge getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen**

Definition:

Die Angaben zu den Fremdnutzungsanteilen (gemäß Definition Parameter Nr. (8) „Fremdnutzungsanteil(e)“ ([Link](#))) der Netzlängen sind getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen (gemäß Definition Parameter Nr. (13) „Leitungsdurchmesser“ ([Link](#))), und Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) vorzunehmen.

Einheit:

km

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Beispiel:

Bei einer anteilig fremdgenutzten Netzlänge ohne Hausanschlussleitungen von 100 km und einem fremdgenutzten Kapazitätsnutzungsanteil von 20 % ergibt sich ein Fremdnutzungsanteil der Netzlänge von 20 km (100 km \* 20 % = 20 km).

Parameter Nr. (27)

**Zu Parameter Nr. (25): davon Netzlänge aufgrund von Biogaseinspeisung getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen**

Definition:

Es ist die Netzlänge der Leitungen und Leitungsabschnitte getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen (gemäß Definition Parameter Nr. (13) „Leitungsdurchmesser“ ([Link](#))) und Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) des eigenen Gasversorgungsnetzes aufgrund von Biogaseinspeisung in Kilometern anzugeben, deren Kosten gemäß § 20b GasNEV auf alle Netze bundesweit umgelegt werden.

Einheit:

km

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (28)

**Netzlänge der Hausanschlussleitungen**

Definition:

Die Angaben zu den Netzlängen der Hausanschlussleitungen (gemäß Definition Parameter Nr. (11) „Hausanschlussleitung“ ([Link](#))) sind getrennt nach Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) vorzunehmen. Die Länge der Hausanschlussleitungen ist in km anzugeben.

Einheit:

km

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Rohrvolumen

Parameter Nr. (29)

### **Rohrvolumen (Raumvolumen) getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen**

#### Definition:

Es ist das Rohrvolumen (Raumvolumen) der Leitungen und Leitungsabschnitte des eigenen Gasversorgungsnetzes ohne Hausanschlussleitungen in Kubikmetern zu erfassen, die bereits zum Zwecke des Transports von Gas bzw. der Versorgung von Letztverbrauchern mit Gas in Betrieb genommen worden und nicht im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegt oder einer anderen Verwendung zugeführt wurden. Das Rohrvolumen errechnet sich über den Innendurchmesser und der Netzlänge der entsprechenden Leitung bzw. des Leitungsabschnittes und ist somit unabhängig vom Betriebsdruck.

Rohrvolumen, welches der Netzbetreiber nur anteilig neben Dritten nutzen kann, ist bei der Berechnung des Rohrvolumens ebenfalls voll anzugeben. Das Rohrvolumen von Leitungen bzw. Leitungsabschnitten mit Fremdnutzungsanteil (gemäß Definition Parameter Nr. (30) „Zu Parameter Nr. (29): davon Fremdnutzungsanteil des Rohrvolumens getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen“ ([Link](#))) ist separat zu kennzeichnen.

Die Angaben zu den Rohrvolumen sind getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen (gemäß Definition Parameter Nr. (13) „Leitungsdurchmesser“ ([Link](#))) und Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) vorzunehmen. Röhrenspeicher sind beim Rohrvolumen nicht zu berücksichtigen.

#### Einheit:

m<sup>3</sup>

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (30)

### **Zu Parameter Nr. (29): davon Fremdnutzungsanteil des Rohrvolumens getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen**

#### Definition:

Die Angaben zu den Fremdnutzungsanteilen (gemäß Definition Parameter Nr. (8) „Fremdnutzungsanteil(e)“ ([Link](#))) der Rohrvolumen sind ohne Hausanschlussleitungen sowie getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen (gemäß Definition Parameter Nr. (13) „Leitungsdurchmesser“ ([Link](#))) und Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) vorzunehmen.

#### Einheit:

m<sup>3</sup>

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Beispiel:

Bei einem Rohrvolumen ohne Hausanschlussleitungen von 100 m<sup>3</sup> und einem fremdgenutzten Kapazitätsnutzungsanteil von 20 % ergibt sich ein Fremdnutzungsanteil des Rohrvolumens von 20 m<sup>3</sup> (100 m<sup>3</sup> \* 20 % = 20 m<sup>3</sup>).

Parameter Nr. (31)

**Zu Parameter Nr. (29): davon Rohrvolumen aufgrund von Biogaseinspeisung getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen und Druckbereichen**

Definition:

Es ist das Rohrvolumen der Leitungen und Leitungsabschnitte des eigenen Gasversorgungsnetzes aufgrund von Biogaseinspeisung getrennt nach Leitungsdurchmesserklassen (gemäß Definition Parameter Nr. (13) „Leitungsdurchmesser“ ([Link](#))) und Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) in Kubikmetern anzugeben, deren Kosten gemäß § 20b GasNEV auf alle Netze bundesweit umgelegt werden.

Einheit:

m<sup>3</sup>

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (32)

**Rohrvolumen der Hausanschlussleitungen**

Definition:

Es ist das Rohrvolumen (Raumvolumen) der Hausanschlussleitungen (gemäß Definition Parameter Nr. (11) „Hausanschlussleitung“ ([Link](#))) zu erfassen. Das Rohrvolumen errechnet sich über den Innendurchmesser und der Netzlänge der entsprechenden Hausanschlussleitung und ist somit unabhängig vom Betriebsdruck. Die Angaben zum Rohrvolumen der Hausanschlussleitungen sind getrennt nach Druckbereichen (gemäß Definition Parameter Nr. (12) „Druckbereiche“ ([Link](#))) vorzunehmen. Das Rohrvolumen der Hausanschlussleitungen ist in m<sup>3</sup> anzugeben.

Einheit:

m<sup>3</sup>

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## GDR- und GDRM-Anlagen

Parameter Nr. (33)

### GDR- und GDRM-Anlagen

#### Definition:

Einrichtungen im Gasversorgungsnetz, die zur Messung des Volumenstromes und/oder ggf. der Beschaffenheit sowie zur Druck- oder Durchflussregelung des ein- oder ausgespeisten Gases dienen.

Es sind alle Anlagen relevant, die zum Betrieb des Netzes eingesetzt werden - unabhängig von der Eigenschaft der Anlage.

Anzugeben sind die GDR- und GDRM-Anlagen getrennt nach den Funktionalitäten **Übernahmeanlagen** für **Einspeisung** aus **vor-gelagerten fremden Netzen**, **Übergabeanlagen** für **Ausspeisung** an **Dritte** (Letztverbraucher, nachgelagerte fremde Netze etc.) und **Regelanlagen innerhalb** des **eigenen Netzes**.

Hierfür ist jeweils die Anzahl der einschienigen GDR- und GDRM-Anlagen, die Anzahl der zwei- oder mehrschienigen GDR- und GDRM-Anlagen, die Summe der maximalen Stundenleistungen  $\Sigma Q_{\max}$  der Regler (bauartbedingt, Typenschilddaten) und der Anlagen in  $m_n^3/h$  (bauartbedingt, Typenschilddaten) zu nennen. Bei der maximalen Stundenleistung ist der Eigenenergiebedarf, der bspw. für die Gasaufbereitung und/oder -verdichtung benötigt wird, nicht zu berücksichtigen. **Hausdruckregelgeräte** gemäß dem Arbeitsblatt DVGW G 459-2 (A) vom November 2015 und Druckregelgeräte in GDR- und GDRM-Anlagen und Übernahmestationen **zur Regelung von Hilfsenergie (z.B. Heizung)** sind **nicht zu erfassen**.

Für die Zuordnung der **Übernahme- und Übergabeanlagen** zum jeweiligen Druckbereich des Hoch-, Mittel- oder Niederdrucks ist der eingangsseitige Nenndruckbereich der Anlage maßgeblich.

Für die Zuordnung der **Regelanlagen** gemäß dem Arbeitsblatt DVGW G 491 (A) vom April 2020 zum jeweiligen Druckbereich des Hoch-, Mittel- oder Niederdrucks sind der eingangsseitige (upstream) und ausgangseitige (downstream) Nenndruckbereich der Anlage maßgeblich (Matrix).

#### Einheit:

Anzahl (1)

$m_n^3/h$

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (34)

### Zu Parameter Nr. (33): davon fremdgenutzte maximale Stundenleistung der Anlage

#### Definition:

Der Fremdnutzungsanteil ist der durch andere Netzbetreiber fremdgenutzte Anteil der maximalen Stundenleistungen der Anlage (bauartbedingt, Typenschilddaten) in  $m_n^3/h$ . Bei der Ermittlung des fremdgenutzten Anteils sind gemäß Definition Parameter Nr. (8) „Fremdnutzungsanteil(e)“ ([Link](#)) die vertraglich vereinbarten Kapazitätsnutzungsanteile heranzuziehen (nicht die Eigentums- bzw. Gesellschaftsanteile).

#### Einheit:

$m_n^3/h$

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Beispiel:

Bei einer maximalen Stundenleistung der Anlage von  $100 \text{ m}_n^3/\text{h}$  und einem vereinbarten Nutzungsanteil des anderen Netzbetreibers von 40 % ist ein Fremdnutzungsanteil von  $40 \text{ m}_n^3/\text{h}$  anzusetzen

Parameter Nr. (35)

**Zu Parameter Nr. (33): davon aufgrund von Biogaseinspeisung**

Definition:

Hier sind die Anzahl der einschienigen GDR- und GDRM-Anlagen, die Anzahl der zwei- oder mehrschieenigen GDR- und GDRM-Anlagen, die Summe der maximalen Stundenleistungen  $\Sigma Q_{\text{max}}$  der Regler (bauartbedingt, Typenschilddaten) und der Anlagen in  $\text{m}_n^3/\text{h}$  (bauartbedingt, Typenschilddaten) aufgrund von Biogaseinspeisung anzugeben, deren Kosten gemäß § 20b GasNEV auf alle Netze bundesweit umgelegt werden.

Einheit:

Anzahl (1)

$\text{m}_n^3/\text{h}$

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## **Jahreshöchstlast**

Parameter Nr. (36)

**Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen**

Definition:

Die zeitgleiche Jahreshöchstlast ist die höchste zeitgleiche Summe der Leistungswerte aller Einspeisungen in das eigene Gasversorgungsnetz im Bezugsjahr, inkl. der Einspeisungen durch Biogas.

Die zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen soll nicht direkt in den Erhebungsbogen eingetragen werden, sondern es soll der Summenlastgang aller Einspeisungen auf dem Tabellenblatt „Einspeiselastgang“ angegeben werden, aus dem sich die zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen über eine Maximal-Funktion ermitteln lässt. Die einzelnen Stundenwerte des Summenlastgangs sind in Normkubikmeter anzugeben ( $\text{m}_n^3/\text{h}$ ).

Die über die Maximal-Funktion auf dem Tabellenblatt „Einspeiselastgang“ ermittelte zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen, wird automatisch auf das Tabellenblatt „Unternehmensdaten“ übertragen.

Liegt der Lastgang nicht volumetrisch ( $\text{m}_n^3/\text{h}$ ), sondern nur energetisch ( $\text{kWh}/\text{h}$ ) vor, so kann dieser stundenweise mit dem mengengewichteten Brennwert auf volumetrische Größen umgerechnet werden.

Einheit:

$m_n^3/h$

Zeitlicher Datenbezug:

2020

Parameter Nr. (37)

### **Zu Parameter Nr. (36): Einspeiselast Biogas zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Einspeisungen**

Definition:

Es ist die Summe der Einspeiselasten aus Biogasanlagen zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Einspeisungen (gemäß Definition Parameter Nr. (36) „Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Einspeisungen“ ([Link](#))) in das eigene Gasversorgungsnetz anzugeben, deren Kosten gemäß § 20b GasNEV auf alle Netze bundesweit umgelegt werden.

Einheit:

$m_n^3/h$

Zeitlicher Datenbezug:

2020

Parameter Nr. (38)

### **Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen**

Definition:

Die zeitgleiche Jahreshöchstlast ist die höchste zeitgleiche Summe der Leistungswerte aller Ausspeisungen aus dem eigenen Gasversorgungsnetz im Bezugsjahr. Die zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen soll nicht direkt in den Erhebungsbogen eingetragen werden, sondern es soll der Summenlastgang aller Ausspeisungen auf dem Tabellenblatt „Ausspeiselastgang“ angegeben werden, aus dem sich die zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen über eine Maximal-Funktion ermitteln lässt. Die einzelnen Stundenwerte des Summenlastgangs sind in Normkubikmeter anzugeben ( $m_n^3/h$ ).

Die über die Maximal-Funktion auf dem Tabellenblatt „Ausspeiselastgang“ ermittelte zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Ausspeisungen, wird automatisch auf das Tabellenblatt „Unternehmensdaten“ übertragen.

Bei ihrer Angabe sind auch solche Letztverbraucher einzubeziehen, deren Abnahme aufgrund individuell kalkulierter Netzentgelte abgerechnet wird.

Liegt der Lastgang nicht volumetrisch ( $m_n^3/h$ ), sondern nur energetisch (kWh/h) vor, so kann dieser stundenweise mit dem mengen-gewichteten Brennwert auf volumetrische Größen umgerechnet werden.

Es ist die Methode darzulegen, wie der Ausspeiselastgang ermittelt wurde. Dafür ist auf dem Tabellenblatt „Ausspeiselastgang“ ein Kommentarfeld eingefügt.

Einheit:

$m_n^3/h$

@

Zeitlicher Datenbezug:

2020

## **Jahresarbeit**

Parameter Nr. (39)

### **Eingespeiste Jahresarbeit**

Definition:

Die eingespeiste Jahresarbeit ist die Summe der Gasmengen, die innerhalb des Bezugsjahres in das eigene Gasversorgungsnetz eingespeist wurden. Die Jahresarbeit ist in Normkubikmetern ( $m_n^3$ ) anzugeben.

Die eingespeiste Jahresarbeit soll nicht direkt in den Erhebungsbogen eingetragen werden, sondern es soll der Summenlastgang aller Einspeisungen auf dem Tabellenblatt „Einspeiselastgang“ angegeben werden, aus dem sich die eingespeiste Jahresarbeit über eine Summen-Funktion ermitteln lässt. Die einzelnen Stundenwerte des Summenlastgangs sind in Normkubikmeter anzugeben ( $m_n^3/h$ ).

Die über die Summen-Funktion auf dem Tabellenblatt „Einspeiselastgang“ ermittelte eingespeiste Jahresarbeit, wird automatisch auf das Tabellenblatt „Unternehmensdaten“ übertragen.

Liegt die Jahresarbeit nicht volumetrisch ( $m_n^3/h$ ), sondern nur energetisch (kWh/h) vor, so kann der Lastgang stundenweise mit dem mengengewichteten Brennwert auf volumetrische Größen umgerechnet werden.

Einheit:

$m_n^3$

Zeitlicher Datenbezug:

2020

Parameter Nr. (40)

### **Zu Parameter Nr. (39): davon eingespeiste Jahresarbeit aus Biogasanlagen**

Definition:

Hier ist die eingespeiste Jahresarbeit aus Biogasanlagen (gemäß Definition Parameter Nr. (39) „Eingespeiste Jahresarbeit“ ([Link](#))) aufgrund von Biogaseinspeisung anzugeben, deren Kosten gemäß § 20b GasNEV auf alle Netze bundesweit umgelegt werden.

Einheit:

$m_n^3$

Zeitlicher Datenbezug:

2020

Parameter Nr. (41)

**Ausgespeiste Jahresarbeit**

Definition:

Die ausgespeiste Jahresarbeit ist die Summe der Gasmengen, die innerhalb des Bezugsjahres aus dem eigenen Gasversorgungsnetz ausgespeist wurden. Die Jahresarbeit ist in Normkubikmetern ( $m_n^3$ ) anzugeben. Bei der Angabe sind auch solche Letztverbraucher einzubeziehen, deren Abnahme aufgrund individuell kalkulierter Netzentgelte abgerechnet wird.

Die ausgespeiste Jahresarbeit soll nicht direkt in den Erhebungsbogen eingetragen werden, sondern es soll der Summenlastgang aller Ausspeisungen auf dem Tabellenblatt „Ausspeiselastgang“ angegeben werden, aus dem sich die ausgespeiste Jahresarbeit über eine Summen-Funktion ermitteln lässt. Die einzelnen Stundenwerte des Summenlastgangs sind in Normkubikmeter anzugeben ( $m_n^3/h$ ).

Die über die Summen-Funktion auf dem Tabellenblatt „Ausspeiselastgang“ ermittelte ausgespeiste Jahresarbeit, wird automatisch auf das Tabellenblatt „Unternehmensdaten“ übertragen.

Liegt die Jahresarbeit nicht volumetrisch ( $m_n^3/h$ ), sondern nur energetisch (kWh/h) vor, so kann der Lastgang stundenweise mit dem mengengewichteten Brennwert auf volumetrische Größen umgerechnet werden.

Einheit:

$m_n^3$

Zeitlicher Datenbezug:

2020

**Flächen**

Parameter Nr. (42)

**Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete)**

Definition:

Summe aller Flächen, für die ein Vertrag zwischen einer Gemeinde und dem Konzessionsnehmer zur Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Rohrleitungen und Anlagen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 46 i. V. m. § 48 EnWG), abgeschlossen wurde und die dem Netzbetreiber zur Erfüllung seiner Aufgaben überlassen wurden. Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen und meist unbewohnt sind) sind zu berücksichtigen. Bei Konzessionsgebieten, die in Folge durchgeführter Gemeindestrukturreformen nicht mehr in den ursprünglichen Abmessungen existieren, ist im Tabellenblatt „Erläuterungen des VNB“ zu erläutern, wie der Wert ermittelt wurde. Dort ist ebenso die Datenquelle für die Angabe zu nennen.

Sollten die Daten zur Ermittlung der Konzessionsfläche noch nicht vorliegen, sind diese unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachzuliefern, sobald diese bei den zuständigen Behörden (i.d.R. Landeskatasterämter bzw. Landesstatistikämter) erhältlich sind. Sofern die entsprechenden Daten bis zum 15.10.2021 bei den zuständigen Behörden nicht erhältlich sind, hat der betroffene Gasverteilernetzbetreiber dies der Bundesnetzagentur unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Einheit:

km<sup>2</sup>

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (43)

**Versorgte Fläche**

Definition:

Die versorgte Fläche bezeichnet diejenige Fläche innerhalb des Konzessionsgebiets (gemäß Definition Parameter Nr. (42) „Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete)“([Link](#))), die über das Gasversorgungsnetz versorgt wird. Als versorgte Fläche wird insoweit die Summe der folgenden Nutzungsartengruppen gemäß dem Katalog der tatsächlichen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen (Nutzungsartenkatalog) verstanden:

1. 11000 Wohnbaufläche
2. 12000 Industrie- und Gewerbefläche
3. 16000 Fläche gemischter Nutzung
4. 17000 Fläche besonderer funktionaler Prägung
5. 18000 Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
- 5.1 Abzüglich 18500 Grünanlage (ehemals 18400 Grünanlage)
6. 21000 Straßenverkehr
7. 22000 Weg
8. 23000 Platz

Wird eine Gemeinde von mehreren Netzbetreibern versorgt, sind lediglich die entsprechenden Flächenanteile zu berücksichtigen und anzugeben. Gemeindefreie Gebiete (abgegrenzte Gebiete, die keiner Gemeinde zuzuordnen sind und meist unbewohnt sind) sind zu berücksichtigen.

Sollten die Daten zur Ermittlung der versorgten Fläche noch nicht vorliegen, sind diese unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachzuliefern, sobald diese bei den zuständigen Behörden (i.d.R. Landeskatasterämter bzw. Landesstatistikämter) erhältlich sind. Sofern die entsprechenden Daten bis zum 15.10.2021 bei den zuständigen Behörden nicht erhältlich sind, hat der betroffene Gasverteilernetzbetreiber dies der Bundesnetzagentur unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Einheit:

km<sup>2</sup>

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Versorgungsobjekte und maximal anschließbare Ausspeisepunkte

Parameter Nr. (44)

### Versorgungsobjekte

#### Definition:

Hier sind alle Versorgungsobjekte zu nennen.

Versorgungsobjekte sind alle Gebäude innerhalb des eigenen Konzessionsgebiets (gemäß Definition Parameter Nr. (42) „Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete)“ ([Link](#))), wie z. B. die Anzahl der in diesem Gebiet an Wasser- oder Stromnetze angeschlossenen Gebäude zuzüglich der Gaslaternen. Ein Gebäude ist definiert als ein Objekt mit Wänden und Dach sowie dadurch, dass es zu Wohn- und/oder Gewerbebezwecken genutzt wird. Gebäude mit mehreren Eingängen (bspw. Wohnblöcke) sind als ein Gebäude zu zählen, es sei denn beim Anschluss werden mehrere Ausspeisepunkte erwartet. Versorgungsobjekte, die innerhalb von definierten Vorranggebieten im Konzessionsgebiet liegen, sind ebenfalls zu berücksichtigen. Vorranggebiete sind Gebiete in denen Versorgungsobjekte vorrangig an die Fern- bzw. Nahwärmeversorgung angeschlossen werden.

Sollten Sie Versorgungsobjekte außerhalb des eigenen Konzessionsgebiets angeschlossen haben, sind diese ebenfalls mitzuzählen. Dieser Fall tritt ein, wenn Sie z. B. Letztverbraucher außerhalb des Konzessionsgebiets angeschlossen haben, da der benachbarte Netzbetreiber diese nicht anschließen will oder kann, weil diese zu weit von dessen Bestandsgasnetz entfernt liegen.

#### Einheit:

Anzahl (1)

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (45)

### Die zur Ermittlung der Versorgungsobjekte herangezogenen Quellen sowie das Ermittlungsverfahren

#### Definition:

Hier sind die zur Ermittlung der Versorgungsobjekte herangezogenen Quellen (z. B. Destatis für die Anzahl der Wohngebäude) anzugeben. Weiterhin ist zu erläutern, wie die Versorgungsobjekte ermittelt wurden.

#### Einheit:

@

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Parameter Nr. (46)

### **Maximal anschließbare Ausspeisepunkte**

#### Definition:

Hier sind die maximal anschließbaren Ausspeisepunkte d. h. ohne Netzausbau zu nennen. Unter Netzausbau ist nicht die Legung einer Hausanschlussleitung zu verstehen. Zusammenfassend sind somit die Ausspeisepunkte anzugeben, die bereits vorhanden sind inkl. Gaslaternen und die entweder sofort (z.B. ohne Netzausbau) oder mittels Verlegung einer Hausanschlussleitung im eigenen Konzessionsgebiet (gemäß Definition Parameter Nr. (42) „Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete)“ ([Link](#))) erreicht werden können. Sofern Versorgungsobjekte in einem definierten Vorranggebiet liegen, welches dem eigenen Gasversorgungsnetz zuzuordnen ist, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen. Vorranggebiete sind Gebiete in denen Versorgungsobjekte vorrangig an die Fern- bzw. Nahwärmeversorgung angeschlossen werden.

Wichtig: Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen (gemäß Definition Parameter Nr. (18) Anzahl nicht stillgelegter Ausspeisepunkte an eigene Netze und Anlagen ([Link](#))) sind hier nicht zu berücksichtigen.

#### Einheit:

Anzahl (1)

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## Parameter Nr. (47)

### **Herangezogenes Ermittlungsverfahren zur Bestimmung der maximal anschließbaren Ausspeisepunkte**

#### Definition:

Bitte geben Sie an, wie Sie die maximal anschließbaren Ausspeisepunkte ermittelt haben.

#### Einheit:

@

#### Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## **Bevölkerungszahl**

## Parameter Nr. (48)

### **Bevölkerungszahl im eigenen Konzessionsgebiet**

#### Definition:

Die Bevölkerungszahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) ist für das eigene Konzessionsgebiet (gemäß Definition Parameter Nr. (42) „Konzessionsfläche (inkl. Fläche gemeindefreier Gebiete)“([Link](#))) anzugeben.

Sollten die Daten zur Ermittlung der Bevölkerungsanzahl noch nicht vorliegen, sind diese unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachzuliefern, sobald diese bei den zuständigen Behörden (i.d.R. Landeskatasterämter bzw. Landesstatistikämter) erhältlich sind. Sofern die entsprechenden Daten bis zum 15.10.2021 bei den zuständigen Behörden nicht erhältlich sind, hat der betroffene Gasverteilernetzbetreiber dies der Bundesnetzagentur unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Einheit:

Anzahl (1)

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (49)

### **Die zur Ermittlung der Bevölkerungsanzahl herangezogene Quelle**

Definition:

Hier sind die zur Ermittlung der Bevölkerungsanzahl herangezogenen Quellen (z.B. Statistisches Bundesamt für die Anzahl der Hauptwohnsitze) anzugeben.

Einheit:

@

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

## **Leitungskarte, Gemeinden und Gemarkungen**

Parameter Nr. (50)

### **Leitungskarte**

Definition:

Der Leitungsverlauf ist in einem für ein Geoinformationssystem bearbeitbaren Format (Shapefile oder File-Geodatabase) unter Angabe des EPSG-Codes für das Koordinatenreferenzsystem zu liefern. Der Leitungsverlauf setzt sich hierbei aus Polylinien mit einer Lagegenauigkeit  $\pm 3$  m zusammen.

Zu jeder Polylinie, auch Leitung bzw. Leitungsabschnitt genannt, sind folgende Attribute in einer Attributtabelle anzugeben:

- Spalte 1 mit Feldnamen „L\_ID“
  - Eindeutige Kennung der Leitung bzw. des Leitungsabschnittes.
  - Es sind nur Leitungen und Leitungsabschnitte zu nennen, die nicht im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegt sind.
  - Feldtyp: Text

Wichtig: Für den Fall, dass eine Lieferung der Leitungskarte objektiv nicht möglich sein sollte, ist es zulässig, die excelbasierte Abfrage um die Angaben der verlegten Leitungen zu ergänzen (Tabellenblatt „GMK und AGS“), um die gleichen Informationen zu liefern. In allen Fällen ist die excelbasierte Abfrage im Hinblick auf die Angaben zum Konzessionsgebiet auszufüllen. Siehe dazu Definition Parameter Nr. (51) „Gemarkungen und Gemeinden für die eine Konzession besteht und/oder in denen Leitungen verlegt sind“ ([Link](#)). Sollte in Einzelfällen beispielsweise für ein Teilnetzgebiet eine Angabe auf Basis eines Geoinformationssystems nicht möglich sein, können die entsprechenden Angaben in der excelbasierten Abfrage (Tabellenblatt „GMK und AGS“) ergänzt werden.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020

Parameter Nr. (51)

### **Gemarkungen und Gemeinden für die eine Konzession besteht und/oder in denen Leitungen verlegt sind**

Definition:

Auf dem Tabellenblatt „GMK und AGS“ ist eine bundesweite Gemarkungs- und Gemeindeliste vorgegeben, die für die nachfolgenden Angaben zu verwenden ist.

#### **Angabe des Konzessionsgebiets**

Geben Sie bitte Ihr Konzessionsgebiet an, indem Sie hinter jeder Gemarkung für die Sie eine Konzession besitzen ein „Ja“ in der Spalte „Konzessionsgebiet“ eintragen.

Gemeindefreie Gebiete in denen Sie die Versorgungsaufgabe übernehmen, sind mit zu betrachten.

#### **Angabe der verlegten Leitungen, die nicht im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegt sind**

Für den Fall, dass eine Lieferung der Leitungskarte generell oder in Einzelfällen beispielsweise für ein Teilnetzgebiet (gemäß Definition Parameter Nr. (50) „Leitungskarte“ ([Link](#))) objektiv nicht möglich sein sollte, sind die nachfolgenden Angaben zu machen.

Haben Sie eine Leitungskarte definitionsgemäß zur Verfügung gestellt, müssen Sie die Angaben nicht machen.

Tragen Sie hinter jeder Gemarkung in der Spalte „Leitung vorhanden“ ein „Ja“ ein, in der Sie Leitungen verlegt haben, die nicht im Sinne der Definition gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 495, Ziffer 3.4.2 stillgelegt sind.

Zeitlicher Datenbezug:

31.12.2020